Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 8

Artikel: Eidgenöss. Gruss des Gesandten von Appenzell V.R. im Jahr 1826

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenöß. Gruß des Gesandten von Appenzell V. R. im Jahr 1826. *)

Tit.

Wir Alle, — Genossen des alten und ewigen Bundes, den vor mehr als einem halben Jahrtausend die Männer reinen Sinnes für Recht und Wahrheit, für Freiheit und Ordnung beschworen haben —, an diesem seierlichen Tage hier versammelt, sühlen und empfinden mit inniger Rührung eines tiesbewegten Gemüthes die gegenwärtige glückliche Lage des gemeinsamen Vaterlandes. Niemand in unserm Volk, niemand in unsern Rathsversammlungen mißkennt den unschätbaren Werth dieser Wohlthat, deren Genuß wir der göttlichen Vorsehung verdanken.

Dieser Tag, an welchem die Abgeordneten aller Kantone zussammentreten, so seierlich und ehrwürdig in den Annalen unsers Wirkens und der Geschichte unsers Bolks, erinnert uns Alle, wie an die hohen Pflichten, deren Erfüllung wir so eben eidlich gelobt haben, unter anderm auch an die große Wahrheit jenes Kömers: daß Republiken oder überhaupt Staaten nur durch die Grundsätze erhalten werden, durch welche sie gestistet wurden. Und gewiß! — Tit. — wenn wir uns nie entsernen von den Gesinnungen und Grundsätzen, welche im Gemüthe und Gesst der ersten Stifter des Bundes lagen — (und, wie der große Geschichtschreiber sagt, kein Unrecht weder thun noch leiden, war ihr Hanptgrundsat) — so werden wir stets über Alles, was ein treues und redliches Volk vermag, gebieten. Warum aber nicht einem Volk vertrauen, dem wir ja selbst angehören? Dies

^{*)} Auch dieses Aktenstück der Gesinnungen unseres ersten Magistraten bringen wir in diesem Blatte, uns billig freuend, daß derselbe, seiner Stellung als Repräsentant eines freien Bolkes volles Genüge leistete zu einer Zeit, wo in der Schweiz eine schweizzerische Denkungsart fast zum Verbrechen angerechnet und leider häusig genug selbst von solchen verläugnet wurde, die den Namen "Bäter des Vaterlandes" tragen.

ist's was immer Noth thut; benn es werden einst, früher ober spåter — wer kennt das waltende Berhangniß? — auch über die Schweiz Tage fommen, in denen es unentbehrlich zur Gewähr eines långern Bestandes nothig fein wird, daß alles Bolf auf Berg und Thal, im Hochgebirge und im niedern Lande eingehe in unfre Unsichten und Absichten, um sie mit seinem Blute zu vertheidigen, zu versiegeln. Dazu ist aber nothig, daß jedem Kanton die Urfunde unsers Bundes heilig fei, daß jedem Einzelnen bas burch bie Verfassung und die Gesetze gegebene oder gewährleistete Recht beilig und unverletlich gehalten und jedem Einzelnen fei's durch die Presse (denn daß Preffreiheit nicht gefährlich, sondern ein Palladium der Freiheit und des Rechts fei, beweisen England und Nordamerifa) oder auf anderm gesetlichen Wege das Mittel gegeben werde, seine Beschwerde anzubringen, sich über öffentliche Angelegenheiten auszusprechen. Darum soll kein engherziger ober lichtschener Geist, - wir wollen ja Alle das Rechte und Gute!sondern ein rein vaterlandischer Sinn und leiten, der Sinn und die Grundsate des reinsten Republikanismus berer, die am 17. Det. 1307 im Rutle zusammengetreten waren, und bie an ben Tagen zu Morgarten, Sempach, Rafels und an so vielen andern Orten im 14. und 15. Jahrhundert fur die ewigen und stets gleichen Grundsate des Rechts (und hiemit auch der Freiheit; benn ohne jenes besteht diese nicht) — geblutet hatten.

Dies — Tit. — sind auch die Gesinnungen und Ansichten der Obrigkeit des freien Volkes von Appenzell, das wir beide, seine Häupter, der Hochwohlgeb. Hochgeachtete Herr Landammann Fäßler und ich zu repräsentiren hieher gesandt sind. Im Gesühl ihrer Pflicht und ihres Glückes gedenken sie stets der großen Verzgangenheit eines halben Jahrtausends mit der lebhaftesten Empfindung, wie unumgänglich nothwendig es sei, sich in den Zeiten des Friedens und der Ruhe ein treues und anhängliches Volk, das bereit sei zu jedem Opfer, auf die Tage der Noth und des Krieges zu erhalten.

Es ware unbescheiden, diese Andeutungen naher zu entwickeln; sie sind klar genug; die Geschichte der Vergangenheit hat ihre

Richtigkeit bewiesen, und die der Zukunft wird sie bestätigen. Und wo anders als hier im Nath der Nation würde ihrer schicklischer erwähnt? Hielte man sie für unnöthig und überstüssig, so müßte ich's bedauern; würden sie unreif gefunden diese Besmerkungen, leicht dürfte eine Zeit kommen, wo sie überreif wären. — Möge stets alles Volk zwischen den ewigen Alpen, dem Jura und dem Rhein unabhängig, frei und glücklich bleiben!

Ich empfehle noch meinen Hochgeachteten Hrn. Collegen, und mich 2c.

543410

Die Versammlung des Appenzellischen Schützen-Vereines im Wald, am 26. August.

Zweimal des Jahres tritt dieser zahlreiche Verein zu gemeinsschaftlichen Uebungen, die jedesmal drei Tage dauern, zussammen. Um letzten Tage sinden sich Alle zu einem gemeinssamen Mahle ein. Die jüngste Versammlung im Wald hat Hr. Landsfähndrich Schläpfer mit folgender warmer und fräftig ausgesprochener Rede bewillkommt:

"Zum erstenmal hat die Schützengesellschaft der Gemeinde Wald die Ehre und das hohe Vergnügen, den Appenz. Schützens Verein hier versammelt zu sehen. Zum ersten Mal wehet hier die Fahne dieses Bundes. Und zum ersten Mal freiset hier der Pokal des freundschaftlichen Andenkens als Zeuge der Eintracht und Bruderliebe.

Die Schüßen dieser Gemeinde und alle patriotisch gesinnten Einwohner derselben mussen mit Freude erfüllt sein über den ehrenvollen Besuch eines Bundes, in dessen Bestreben es liegt, die schöne und wichtige Schießkunst zu fördern, und Liebe für Freiheit und Vaterland zu wecken und zu unterhalten.

Ergriffen von den Gefühlen, welche diese zahlreiche Bersfammlung von Schützen in mir erweckt, erfülle ich den ehrens vollen Auftrag, Sie, verehrteste Herren und Freunde! im